Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 54 (1912)

Heft: 7

Artikel: Über Bestialität und Sadismus

Autor: Salvisberg, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-590344

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über Bestialität und Sadismus.

Von Dr. A. Salvisberg-Tavannes.

In Nr. 17 des Recueil de Médecine vétérinaire vom 15. September 1902 schrieb P.-J. Cadiot in einem Artikel „Sur la bestialité et Sadisme“: . . . . mais les actes sadiques commis par l'homme sur les sujets des grandes espèces domestiques n'etaient signalés ni dans nos publications, ni dans les ouvrages spéciaux, lorsque Guillebeau (Schweiz. Archiv für Tierheilkunde 1899) en publia, il y a trois ans une série d'observations . . . .

Vor dieser Publikation war also die Sache, wenigstens in der tierärztlichen Literatur, nicht bekannt. Seit dieser Zeit sind eine Menge Fälle bekannt geworden. Die von Guillebeau beschriebenen sadistischen Verbrechen hatten offenbar zur Folge, dass die Tierärzte seither bei erkrankten, notgeschlachteten oder eingegangenen Tieren stets auch diese Möglichkeit vor Augen hatten. Reichert gibt in seiner Arbeit: „Die Bedeutung der sexuellen Psychopathologie des Menschen für die Tierheilkunde“ ein übersichtliches Verzeichnis der bis zur Zeit (1902) erschienenen Literatur, die sich bis heute noch vermehrt hat.

Im Nachstehenden möchte ich fünf Fälle von Sadismus beschreiben, die ich im Zeitraume von 10 Jahren beobachtet habe. Eigentlich handelt es sich nicht um wirklichen Sadismus, wie ihn Marquis de Sade 1740—1814 in seinen Romanen beschreibt („Justine et Juillette“; „Aline et Valcour“). Forel sagt in seinem bekannten Buche „Die sexuelle Frage“, S. 261: „Eine Abart des Sadismus führt auch zur Verübung von Grausamkeiten bei Tieren mit entsprechender Befriedigung des Sexualtriebes u. dergl. mehr.“

Die Fälle von Tierschinderei durch sexuell psychopathische Menschen sind sicher viel häufiger, als gewöhnlich angenommen wird.

Bayer und Fröhner (Handbuch der tierärztl. Chirurgie, III. Bd., II. T., S. 131) sagen im Kapitel über Mastdarmverletzungen: „Ferner sind Fälle zu verzeichnen, wo in böswilliger, rachsüchtiger Absicht durch Einführen verschiedener Fremdkörper (Besen-, Peitschenstiele, Stöcke) Perforation des Mastdarmes veranlasst wurde.“ Die gleichen Autoren bemerken nichts bei Scheidenverletzungen, trotzdem dieser Teil durch geschlechtlich Perverse ebenso häufig verletzt wird, wie das Rectum.

Wie Bayer und Fröhner annehmen, werden die Tiere aus Rachsucht und Böswilligkeit verletzt; das ist auch der Volksglaube. Bei genauer Untersuchung findet man aber häufig, dass ganz andere Gründe den Übeltäter zu dieser Tierschinderei getrieben haben.

Ich möchte damit durchaus nicht die Möglichkeit bestreiten, dass nicht auch Böswilligkeit und Rachsucht das Motiv sein können. Ja manchmal sind es selbst Bubenstreiche, die gedankenlos, weder aus Rachsucht oder Trieb nach sexueller Befriedigung vollführt werden. Auf der Weide des Dorfes E. wurden z. B. mehrere Rinder und Kühe im Mastdarm und Scheide verletzt. Blutiger Ausfluss aus den beiden Öffnungen, heftiges Drängen usw. waren die Erscheinungen. Die Missetäter wurden bekannt, es waren Schulknaben, die, noch lange vor der Pubertät stehend, also quasi aus Langeweile, während sie das Vieh hüteten, die Tiere mit Peitschenstöcken traktierten.

Politische Blätter bringen häufig die Nachricht, dass Tiere durch Einführen von Peitschenstöcken, Gabel- und Besenstielen in Vagina und Rectum misshandelt worden seien.

Solche Missetaten sind gewiss nicht immer durch Schulbuben vollführt worden, und das Motiv ist zum grössten Teil im Bereiche der Geschlechtssphäre zu suchen.

1. Fall. In ein etwas abseits stehendes Haus des Dorfes L. wurde ich eines Abends zu einer Mutterstute

gerufen. Die Besitzerin erzählte mir, dass die Stute den ganzen Tag den Stall nicht verlassen hätte. Am Vormittag habe sich Drängen eingestellt, die Stute stelle sich häufig zum urinieren, der Wurf sei stark geschwollen, zudem fresse das Tier seit Mittag nicht mehr. Die Untersuchung ergab nebst dem gestörten Allgemeinbefinden, immerwährendes Drängen, Stöhnen, beschleunigtes Atmen und eine Rektaltemperatur von 39,8. Der Wurf war enorm angeschwollen, wie man es selten sieht, auch nicht nach Scheidenrissen infolge der Geburt. Die äussere Haut zeigte ganz nahe der Scheidenspalte einige Schürfwunden. Die Scheidenschleimhaut war durch Quetsch- und Risswunden zerrissen und blauschwarz gefärbt. Ganze Lappen hingen losgetrennt herunter, dazu zeigten sich viele Taschen, in die man leicht zwei Finger einführen konnte. Da ich eine Perforation fürchtete, wurde der Wurf mit einem Wattebausch und einem Desinfektionsmittel ausgewaschen, die Lappen und losgetrennten Schleimhautfetzen mit der Schere entfernt und der ganze Scheidenraum mit Jodoformgaze leicht tamponiert.

Die Stute hatte vor einigen Monaten geworfen und war wieder trächtig. An eine Folgekrankheit der Geburt war nicht zu denken.

Die Besitzerin der Stute, eine ältere Wittfrau, bewohnte mit ihrer Schwester und ihrem Sohn, ganz allein, das, wie schon gesagt, etwas abgelegene Haus. Ich hatte Mühe der Frau zu erklären, dass diese Verletzungen von böser Hand gemacht worden seien. Sie brach in die Worte aus: Ce ne peut être que quelqu'un de nous!

Acht Tage darauf war der einzige Sohn — ein Alkoholiker — nach Amerika verreist.

Zweiter Fall. An einem Sonntag Morgen rief man mich telephonisch in das Dorf M. Ein Bauernhaus ist dort von einem italienischen Unternehmer gemietet und darin eine Italienerpension eingerichtet worden. Zirka 30 Italiener

schliefen und assen in dieser provisorischen „Ristorazione con alloggio.“ Den Stall hatte ein Landwirt des gleichen Dorfes gemietet; es befanden sich einige Pferde und zwei Rinder im Alter von einem Jahr darin. Die Stalltüre war, wie es sonst nicht üblich ist, mit einem festen Schloss versehen und konnte deshalb wie eine Haustüre abgeschlossen werden. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde die Stalltüre mit Brecheisen geöffnet. Man vermutete Diebstahl, fand aber statt dessen, dass die beiden Rinder mit gekrümmtem Rücken dastanden und die hintern Schenkelflächen bis zu den Sprunggelenken mit Blut bedeckt waren. Die Untersuchung ergab ganz frische Verletzungen der Scheide mit Blutcoagula im Scheidengrund. Eine manuelle Untersuchung der Scheide konnte ich wegen deren Kleinheit nicht vornehmen. Tamponade der Scheide mit Jodoformgaze.

Es war mir diesmal ein Leichtes, dem Besitzer die Ursache dieser Verletzungen zu erklären, indem ich das Corpus delicti hinter der Stalltüre fand: der spitze Teil des Stallbesenstieles, der mit Blut vollständig bedeckt und zur Misshandlung gebraucht worden war.

Dritter Fall. Auf der Bergweide der Gemeinde T. wohnen während des ganzen Jahres einige kleinere Landwirte, die in der Zwischenzeit Uhrmacherei treiben. Dorthin gerufen, zeigte man mir ein zirka 2½ Jahre altes, grosses Simmentalerrind. Das Tier soll seit 24 Stunden weder fressen noch ruminieren; die Krankheit soll plötzlich aufgetreten sein. Rektaltemperatur 41,2, gewölbter Rücken, aufgestelltes Haar, aufgetriebenes Abdomen, keine Peristaltik, blutiger Schleim fliesst aus der Scheide.

Da das Tier trächtig sein soll, untersuche ich per vaginam und finde zuerst den Cervix normal geschlossen, im Scheidengrund stark blutiger Schleim und links neben dem Muttermund eine für zwei Finger durchgängige, perforierende Wunde.

Mit einem in Lysolwasser getränkten Wattebausch wird die Scheide gereinigt und ein gleicher Tampon links neben den Muttermund auf die Wunde gelegt. Per os wird Wein gegeben. Nach zwei Tagen fand ich das Tier besser; T. 39,8; etwas Fresslust und Rumination. Eitrig schleimiges Sekret im Scheidengrund. Tamponade mit Jodoformgaze. Bei einem dritten Besuch fand ich das Rind vollständig geheilt.

Der Besitzer hatte mich bei jedem Besuche gefragt, wie denn eine solche Wunde entstehen könne, worauf ich stets ausweichende Antwort gab. Bei meinem letzten Besuch nun, erklärte ich dem Besitzer, dass solche Verletzungen durch geschlechtlich-krankhaft beanlagte Leute gemacht würden. Es war im Winter, hoher Schnee, das nächste Haus liegt über ¼ Stunde weit weg; nach einigem Bedenken sagte der Mann, dass er nach meinen Erklärungen und unter diesen Umständen auf seinen 19jährigen Sohn Verdacht haben müsse. Etwa drei Wochen später erzählte mir der Besitzer, dass er aus seinem Sohne nichts herausbringe, es sei ein verschlossener, eigentümlicher Mensch, und es sei nicht anders möglich, als dass er der Täter sei.

Vierter Fall. Der Hengstenwärter einer eidg. Station in M. machte am frühen Morgen Bericht, einer der Hengste leide an Kolikschmerzen und habe zudem einen stark geschwollenen Hodensack. Es war naheliegend an eine inkarzerierte Skrotalhernie zu denken, und ich bereitete alles zur Operation vor. Bis zu meiner Ankunft hatte man aber Verschiedenes gefunden, was sich die Leute nicht erklären konnten. Der Fensterladen des Stalles war mit Gewalt erbrochen, eine Glasscheibe eingedrückt und nachher das Fenster geöffnet worden. Der Hengst — ein gutmütiges Tier — hatte eine bis zur allgemeinen Scheidenhaut gehende Wunde, genau wie sie zur Kastration gesetzt wird. Ich dachte damals noch nicht an ein sadistisches Verbrechen.

Noch mit der Reinigung der Wunde beschäftigt, werde ich vom Melker gerufen zwei Kühe zu untersuchen, die mit aufgekrümmten Rücken dastehen und nichts fressen wollen. Der Zusammenhang war mir nun klar, zumal ich den am Boden liegenden, mit Blut und Mist beschmutzten Besenstiel fand. Der Missetäter hatte den Weg durch die Futterlöcher genommen und war so von der sonst ganz unabhängigen Hengstenstallung durch die Tenne in den Kuhstall gelangt. Auch hier, wie im zweiten Fall ist der Täter vermittelst Einbruch eingedrungen.

Die Schnittwunde am Skrotum war bald geheilt. Die Mastdarmwunden waren nicht perforierend, indem der stumpfe Teil des Besenstieles eingeführt wurde.

Am gleichen Tage wurde ein kürzlich aus dem Gefängnis entlassener junger Mensch eingezogen, der wegen Sodomie verurteilt worden war; er konnte jedoch seinen Alibi erbringen und alle weitern Anhaltspunkte fehlten.

Fünfter Fall. Im Weiler L. B. kam von der Weide ein 16 Monate altes Rind nach Hause, welches statt sein Kurzfutter zu fressen, sich niederlegte und heftig zu drängen anfing. Der Besitzer sprach bei mir am gleichen Abend persönlich vor. Ich vermutete, es handle sich um die zurzeit überall herrschende Coccidienruhr. Nach der Untersuchung per rectum fand ich jedoch an der oberen Mastdarmwand, zirka 35 cm. vom anus, ein für zwei Finger durchgängiges Loch. Handbreit hinter diesem Loche war die Schleimhaut zu einem Wulst zusammengestossen, diese Wunde war aber nicht perforierend. Die sofortige Schlachtung bewies, dass die Wunden vollständig frisch waren. Was den Täter anbelangt, fehlt hier jeder Anhaltspunkt. Gleichwohl müssen solche Verletzungen als sadistische Verbrechen aufgefasst werden, eine Erklärung über die Entstehung derartiger Läsionen liesse sich sonst nicht geben.